

# Landesbibliothek Oldenburg

## Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-61272](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-61272)

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in  $\frac{1}{2}$  Bogen Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Freitag, den 29. December 1848.

N<sup>o</sup> 104.

### Berichtigung des Artikels in Nr. 102, „Beamten-Willkür in Zeven“ betitelt.

Am 14. December, an welchem Tage die Beamten des Amtes Zeven allerdings einer, auf Beschwerde der Eingeseffenen der Kirchspiele Cleverns und Sandel angestellten Treibjagd beiwohnten, waren beim Amte sechs Termine angelegt, die sämmtlich auf einen der nächsten Tage verlegt wurden. Durch ein Versehen des Feldhüters zu Sande ist die desfällige Notifikation nicht zur Kenntniß der drei Geladenen gekommen, die erschienen sind. Diese Personen haben Ansprüche auf Reisevergütung, die ihnen nicht verweigert wird und offeriert ist. Grund zu einer Beschwerde hatten danach nur die Theiligten und weder der Einsender von Nr. 69., noch das Publikum.

Die Termine fangen übrigens auf dem Amte Zeven gewöhnlich zu der festgesetzten Zeit an. Gegen Leute, die dort betrunken erscheinen, oder sich ungebührlich betragen, wird lediglich nach den Vorschriften der Beamten-Instruction verfahren.

Zeven 1848, December, 23.

v. Heimburg. Hendorff.

### Wahlcandidaturen.

Halten wir den Grundsatz fest, daß in der Demokratie der Wille der Mehrheit des gesammten Volkes unbedingt zur Geltung kommen und Gesetz werden muß, und sehen wir die Nothwendigkeit, daß dieser Volkswille nicht anders als durch dessen Vertreter geltend gemacht und zum Gesetz erhoben werden kann, — so scheint uns die vom Landtage beschlossene Bestimmung in einem Artikel des Wahlgesetzes, wornach Bedingungen und Instruktionen eine Wahl ungültig ma-

chen sollen, — diesem Principe geradezu widerstreitend. Man ist dabei von der Ansicht ausgegangen: daß ein Volksvertreter lediglich nach seiner eigenen freien Ueberzeugung handeln müsse, und das ist insofern richtig, als er nicht auf die Eingebungen der einen oder andern Partei, zum Nachtheil des Ganzen, Rücksicht nehmen darf. Allein darüber hat man außer Acht gesetzt, daß der Vertreter doch gewiß nur als das Organ seiner Wähler und demnach als deren Bevollmächtigter anzusehen ist. Ein Bevollmächtigter darf aber nicht nach seinem eigenen, sondern muß nach dem Willen seiner Vollmachtgeber handeln, und überschreitet sein Mandat, wenn er ersteres dennoch thut, obgleich es letzterem zuwider ist. Wir können eine Versammlung, wenngleich vom Volke gewählter Männer, welche nur ihre eigene individuelle Ansicht geltend machen sollen, als eine wahrhafte Volksvertretung nicht ansehen.

Aber, wird man fragen, wie wäre es möglich, daß, da die Ansichten und Wünsche im Volke so sehr verschieden sind, ein Vertreter den Willen der Mehrheit gerade nun kennen sollte? Wir antworten: den muß er schon vorher kennen, ehe er in den Landtag eintritt, und zu dem Ende halten wir Wahlcandidaturen für unumgänglich nothwendig.

Männer, die den Beruf und die Thätigkeit in sich fühlen, Volksvertreter zu werden, müßten vor den jedesmaligen Wahlen ihr Programm veröffentlichen. Würde der eine oder andere dann gewählt, so wäre das ein Zeichen, daß die Mehrheit des Volkes seine ausgesprochenen Grundsätze, Ansichten und Meinungen als die seinigen anerkannt hätte und wäre später eine Collision zwischen den Ansichten und Meinungen der Majorität des Volkes und dem Handeln seines Vertreters, wenn er seinem Programme treu bleibt, und das muß er, nicht zu befürchten, wie uns leider jetzt die Erfahrung täglich zeigt. Wir glauben, daß nur auf die angeheu-



tere Weise der entschiedene Volkswille sich Eingang verschaffen kann.

Dies Alles bedingt aber, daß jedes Individuum das Recht haben muß, seinen Vertreter selbst zu wählen und daß den Volkswillen der höher stehende Wille eines Einzelnen nicht illusorisch machen kann. =

#### Aus dem Münsterlande.

Die katholischen Lehrer sollen eine Adresse folgenden Inhalts an unsere Landstände eingekandt haben:

Die Dienststeinkünfte der hiesigen Lehrer sind bekanntlich von alterher so gering geblieben, daß die Behörden und Gemeinden einigen Lehrern eine jährliche Collecte gestatteten, andern für freiwillige Schüler ein höheres Schulgeld, als für pflichtige, zahlten und allgemein Marktheile zur Cultur und bessern Subsistenz anwiesen.

Dagegen wurden später die Collecten als unpassend eingestellt, ein höheres Schulgeld erniedrigt<sup>\*)</sup>, die Besetzung, Cultur und Bepflanzung wüster Placken und vorhandener Schulgärten den Lehrern anheim gelassen<sup>\*\*)</sup>, und oberher noch neue Verpflichtungen unvergütet aufgelegt, z. B. Sonntagschule, Orgelspiel, Gemeindekosten etc.

Wenngleich Solches in einer erkenntlichern Zukunft gerechter reorganisiert werden mag, so stellen Unterzeichnete doch bittend zur Erwägung:

„die hohe Landtags-Versammlung wolle sich auch hierin unserer annehmen, und beschließen, daß uns jene Abzüge, Mühen und Einbußen wieder entschädigt werden.“

Wenn's auch wenig fruchtet, so sind's doch nothfreiende Vorwürfe einiger Lehrer wider — — —

#### Hausiren um die Stelle eines Auctionators.

Kaum war der Wille der Staatsregierung, die Auctionatorordnung im Kreise Oldenburg einzuführen, als Geheimniß bekannt geworden, so hausirte schon ein *Houman Moorriem* mit einer Scriptur des Inhalts: daß er, der Hausirer, vorzugsweise zum Auctionator des Amtes Glosfeld gewünscht werde, von Haus zu Haus, um Unteririchten darunter zu sammeln. Um die gewünschte Sache schnell in Ordnung zu bringen und eine mögliche Dazwischenkunft anderer Candidaten zu verhindern, circuliren durch Vermittelung einiger Freunde auch noch einige Supplemente der Hauptscriptur.

\*) Nicht nur dies allein ist erniedrigt, sondern auch das Honorar für freiwillige Privatstunden à 1 gr. sollte der Lehrer niedriger festsetzen; Schüler über 14 Jahr alt unentgeltlich unterrichten, für arme Schüler unvergütet Feuerung hergeben etc.  
D. Eins.

\*\*) Es ist wirklich der Fall gewesen, daß die noch lebenden Kinder eines Lehrers an die 40 Nthr. Rückhand für desfallige Culturfosten zahlen mußten.  
D. Eins.

tur, um sich auf solche Weise schnell die Unterschriften der Eingeleseenen zu verschaffen.

Freilich beschränken sich die Unterschriften nur auf die der Verwandten und einiger Günstlinge, denn allgemein findet der Candidat keinen Beifall. Leider liefert aber doch dieses Verfahren einen Beweis, wie sehr die Ausübung des freien Volkswillens gefährdet ist, und verdient deshalb veröffentlicht zu werden. +

#### Der Klingbeutel.

Alles wird jetzt reorganisiert und zu verbessern gesucht und liegt es auch noch ziemlich entfernt. Manches Naheliegende, was auch nothwendig einer Verbesserung bedürfte, übersieht und übergeht man und wenn es auch noch so bedeutend ist. So wird z. B. an manchen Stellen unsers Landes noch immer die üble Sitte beibehalten, beim Gottesdienste, und zwar während der Predigt, den Klingbeutel herumzulangen. Daß dies sehr störend und lästig für die Zuhörer sein muß, kann wohl nicht in Abrede gestellt werden. Was mag der Grund sein, daß diese üble Sitte nicht abgeschafft wird?

Wenn man sagt, das Sammeln mit dem Beutel bringt mehr ein im Jahr, als wenn Bekken ausgestellt werden, so ist das wohl nicht zu leugnen, aber ein Grund, der nicht Stich hält. Soll ein Hinderniß nicht weggeräumt werden können, welches eine so große Störung in der Kirche verursacht, indem es die Erhebung des Herzens zu Gott auf eine sehr profane Weise stört? Der Klingbeutel ist nicht allein störend (besonders für den Sammler, denn der hört wenig oder gar nichts von der Predigt), sondern er giebt auch noch Manchem Veranlassung, denselben zu missbrauchen. Hiervon sind Beweise genug vorhanden. — Sieht man nach Beendigung des Gottesdienstes, was für Schätze der Klingbeutel enthält, so finden sich zwischen der großen Menge halber Groten auch Stücke, die sonst nicht an den Mann zu bringen sind — dann auch Blechstücke und Knöpfe ohne Augen u. s. w. — Ist das nicht Gottesdienst vor der Welt und Scheinheiligkeit ohne Grenze? Stellt man nun ins Licht, wie die Sache eigentlich ist, so wird mancher Geber stutzen. Er meint, er giebt seine Gabe dem Armen, und sie kommt doch dem ganzen Kirchspiele, namentlich dem Reichen und Wohlhabenden zu Gute. Wenigstens ist es bei uns so. Der Arme erhält keinen Heller mehr, mag der Klingbeutel gefüllt sein oder nicht.

Einer vom Lande.

#### Parteienstuben.

Sollte nicht in jedem Amthause den wartenden Parteien ein Zimmer einzuräumen sein? Darf man sie in die Schnappschänke hinüber schicken, — oder ihnen auf dem Hausflur auf einer Bank hinter der großen Thür einen Platz anweisen? Ist das liberal? 10.



### Die Hafenglocke in Brake.

Wenn ein Fremder in Brake einen gewissen Skandal Abends für Schläge an einen zersprungenen Kessel oder Mörier halten sollte, so irte er sich: das ist die neue Hafenglocke! Wie mag man so allen guten Geschmack verhöhnen!

### In der Versammlung des Handwerkervereins, am 18. December,

wurden mehrere Schreiben von Handwerkervereinen des Landes in Bezug auf die Verathung des „Entwurfs einer allgemeinen Handwerker- und Gewerbeordnung für Deutschland“ mitgetheilt, und in Beziehung hierauf der Antrag gestellt, die übrigen Vereine, welche in dieser Sache bis jetzt noch unthätig geblieben, noch einmal öffentlich aufzufordern, die Verathung des genannten „Entwurfs“ nicht zu versäumen, indem hoffentlich künftigen März eine Versammlung sämtlicher Vereine des Landes zur Vereinigung der durch die Verathungen gewonnenen Resultate stattfinden werde und die Nichtbetheiligten sich dann die Folgen selbst zuzuschreiben haben würden. — Der Antrag wurde angenommen und dem Vorstände die Ausführung desselben übertragen.

Es wurde dann ferner vom Vorstände dem Verein mitgetheilt, daß der Abg. Müller in Frankfurt ein gedrucktes „Verzeichniß der am 11. December 1848 in Frankfurt eingegangenen und übergebenen Petitionen etc.“ für den Verein eingesandt habe, worunter auch diejenige Petition sich befindet, welche von 450 Gewerbetreibenden im Herzogthum Oldenburg — um Genehmigung des von dem Handwerker- und Gewerbe-Congress zu Frankfurt ausgearbeiteten Entwurfs einer allgemeinen Gewerbeordnung — dem Abg. Müller zur Uebergabe an die Nationalversammlung übersandt wurde.

Ueber folgende zwei Gegenstände beschloß der Verein, da unter den jetzigen Umständen eine Abhilfe dieser Uebelstände von Seiten der Behörden nicht wohl zu erwarten sei, sein Bedauern öffentlich auszusprechen:

- 1) daß man den Schuhmachermeistern in der Stadt nur diejenige Schuhmacherarbeit für das Militär zukommen lasse, welche in der Strafanstalt zu Wechla nicht gefördert werden könne;
- 2) daß man in der Kaserne fremde Sattlergesellen eine Zeitlang beschäftigt habe und nachdem dieselben, auf dringende Klagen, endlich vom General aus der Kaserne verwiesen worden, sie dann zum Theil bei einer Meisters Wittve, welche seit langer Zeit nicht mehr das Handwerk betrieben, untergebracht seien, um pro forma für Rechnung der Wittve, im Grunde aber für ihre eigene Rechnung — natürlich im Interesse der Besteller — zu arbeiten.

So läßt sich das Recht des Handwerkers umgehen!

Schließlich wurde noch der Antrag gestellt: der Vorstand des Vereins möge bei der betreffenden Commission Schritte thun, daß die Arbeiten für die hier

neu zu errichtende Kavallerie möglichst im Lande verfertigt und gleichmäßig vertheilt werde.

Die nächste Versammlung des Vereins findet am Montag den 8. Januar Abends 8 Uhr im Neuenhaufe statt.

Oldenburg.

Der Schriftführer.

### Unsre neue Brandordnung.

Der in der vorigen Nummer dieses Blattes „Unsre Vorschläge“ bezeichnete Aufsatz spricht mit Beziehung auf den letzten Brand von der mangelhaften Einrichtung und von dem langen Ausbleiben der schon oft besprochenen Verbesserungen derselben. Auch wir wünschen die Einführung einer zweckmäßigen Brandordnung in kürzester Frist, weil jede Verzögerung unerzögliche Folgen haben kann.

In Bezug auf den Brand des Wichmannschen Hauses beklagen wir namentlich das planlose Ausräumen der Nachbarhäuser durch die in Angst und Schrecken befangenen Einwohner, und die dabei vorgekommenen Entwendungen, weil der dadurch entstandene Verlust nicht ersetzt wird. Dem kann aber nur vorgebeugt werden, wenn durch eine ruhige feste Leitung genügender und geordneter Kräfte den Anwohnern eines Brandes die Sicherheit gegeben werden kann, daß ihre Habe, wenn nöthig, fortgeschafft und gut aufgehoben werde. Ebenfalls ist die wilde Hast, mit der in den Straßen gefahren und geritten wird, durchaus unsittlich, da sie die Verwirrung nur steigert, nichts nützt und Menschenleben in Gefahr bringt.

Was nun den Entwurf einer neuen Brandordnung betrifft, so können wir mittheilen, daß derselbe, vom Magistrat und Stadtrath im Wesentlichen gut geheißen, jetzt der Regierung vorliegt und der Dringlichkeit wegen täglich zurück erwartet wird. Dieser Entwurf wird dann, damit jeder Bürger ihn einer vorherigen Prüfung unterziehen kann, unverzüglich gedruckt und vertheilt und in der nahe bevorstehenden Bürgerversammlung zur Abstimmung gebracht werden.

Möge bis zur Einführung einer zweckmäßigen Brandordnung keinem Einwohner Oldenburgs der Mangel derselben wieder fühlbar werden.

### Fortgesetztes Verzeichniß

der Bücher der Leihbibliothek des Vereins zur Beförderung der Volksbildung.

1172. Leben Don Fernando's.
1173. Gotthelf, Hans Jörggeli und Harzer Hans.
1174. 75. Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit.
1176. Myake, Hans Kohlhas.
1177. Duller, die Männer des Volke. — Jean Jacques Rousseau, Dr. D. W. L. Wehr, F. A. B. Diesterweg.
1178. — Johannes Kepler, Johann Bernhard Basedow, Ferdinand v. Schill.



1179. Duller, die Männer des Volks. — Ferdinand v. Schill (Schluß). Sylvester Jordan.  
 1180. Die Werknatt, 3e Theil, mit Tafeln.  
 1181. Weil, der Bauernkrieg.  
 1182. Illustrierter Kalender für das Jahr 1849.  
 1183. Harnisch, Reise durch die vereinigten Staaten von Nordamerika und Canada, mit einem Stahlstiche und einer Charte.  
 1184. Spindler, Bergheimnisch. Taschenb. für 1849.  
 1185. Gubig, Volkskalender für 1849.  
 1186. Auerbach, Schwarzwälder Dorfgeschichten. Neue Folge. (Sträflinge, die Frau Professorin, Luzifer.)  
 1187. Marbachs Volksbücher. Faust Leben und Thaten. — Schnurren.  
 1188. — Genoveva.  
 1189. — Geschichte der drei Schwestern. — Geschichte der Rolandknappen, Schneeweichen, Bruder Lustig.  
 1190. — Geschichte vom Kaiser Detavianus.  
 1191. — Geschichte vom König Eginhard oder die Niesengeschichte. — Herzog Ernst.  
 1192. — Geschichte von den sieben weisen Meistern. — Der arme Heinrich.  
 1193. — Geschichte von der schönen Magelone und dem Ritter Peter mit den silbernen Schlüsseln. — Geschichte von Fortunat, seinem Glücksesel und Wunschhütlein.  
 1194. — Tristan und Isolde.  
 1195. — Geschichte von den vier Heymonskindern. — Geschichte von dem gehörnten Siegfried.  
 1196. — Senfkörner (Anekdoten und Erzählungen). — Das unschätzbare Schloß.  
 1197. — Geschichte von der edlen und schönen Melusina.  
 1198. — Robert der Teufel. — Sprichwörter u. Spruchreden der Deutschen.  
 1199. — Geschichte von Fortunats Sohne und was sich weiter mit dem Glücksel und mit dem Wunschhütlein zugetragen.  
 1200. — Geschichte von Griseldis und dem Markgrafen Walter.

1201. Marbachs Volksbücher. — Der wiedererstandene Eulenspiegel.  
 1202. — Irland. — Deutsche Lieder.  
 1203. — Geschichte von den sieben Schwaben. — Reinecke der Fuchs.  
 1204. — Die Schildbürger.  
 1205. Die Oldenburger in Schleswig-Holstein im Jahre 1848.  
 1206. Duller, die Männer des Volks. Sylvester Jordan (Schluß). Ulrich Zwingli.  
 1207. Horn, die Spinnkule für 1849. N. B. Nr. 910. enthält: Boz Dombel und Sohn, 3e Thl., und Boz der Kampf des Lebens.  
 1208. Naumann, Nordamerika, sein Volksthum und seine Institutionen.  
 1209. Guggloff, Reisen nach den Küstengegenden des chinesischen Reiches, mit Charten und Kupfern.  
 1210. Simon, Kriegsabenteuer und Erlebnisse.

### Kirchliches.

Vom 22. bis 28. December sind in der Oldenb. Gemeinde

**I. Copulirt:** Keine.

**II. Getauft:** 375) Johann Heinrich Anton Schmele, Geverßen. 376) Diedrich Schmeyers, Bornhorst. 377) Henriette Sophie Wilhelmine Sturm, Heil. Geistthor. 378) Johanne Elise Helene Lamm, Oldenburg. 379) Anna Catharine Gerhardine Syassen, Geverßen. 380) Carl Friedrich Meyer, Dhmthede.

**III. Beerdigt:** 338) Friedrich Brule, Soldat aus Bockhorn, 25 J. 339) Rebecca Margarethe Thöle, Oldenburg, 77 J. 340) Diedrich Christian Ludwig Schmidt, Geverßen, 80 J. 341) Helene Catharine Ahlers, Donnerbüwee, 39 J. 342) Charlotte Marie Auguste Lehmann, Oldenburg, 22 J. 343) Anna Marie Guttemann, Bloherfeld, 62 J. 344) Johann Hinrich Gerhard Brage, Geverßen, 5 J. 345) Anna Hilbers, Moorhausen, 38 J.

Sonntag, den 31. December predigen in der Lambertikirche:

Frühpredigt: Herr Pastor Gröning. Anf. 8 1/2 Uhr.  
 Hauptpredigt: „Kirchenrath Clausen“ „ 10 „  
 Nachm.-Pred.: „Hosprediger Walkroth.“ „ 2 „

Am Neujahrstage 1849:

Frühpredigt: Herr Pastor Gröning. Anf. 8 1/2 Uhr.  
 Hauptpredigt: „Geh. Oberkirchenrath Böckel.“ „ 10 „  
 Nachm.-Pred.: „Pastor Greverus.“ „ 2 „

### Bitte, gefälligst zu beachten!!

Die auswärtigen Bestellungen auf den mit dem 1. Januar 1849 beginnenden neuen Jahrgang des „*Beobachters*“ werden von jetzt an nicht mehr an die Verlagsbandlung (Gerhard Stalling), sondern direct „an die Haupt-Postamts-Zeitungs-Expedition in Oldenburg“ gerichtet und auch die Pränumerationsgelder dahin, jedoch unfrankirt, eingesandt. Auch nehmen alle Postexpeditionen des Landes Bestellungen und Gelder an. — Die Bestellungen aus der Stadt Oldenburg werden wie bisher in der Verlagsbandlung angenommen.

Für die zeitige und richtige, also vollständige Absendung der Blätter wird die Haupt-Postamts-Zeitungs-Expedition dahier aber nur dann garantiren, wenn die Bestellungen wenigstens acht Tage vor Beginn des neuen Quartals gemacht werden. Bei unregelmäßiger Zusendung bitten wir die geehrten Abonnenten, sich gefälligst an die Großherzogliche Postdirection in Oldenburg wenden zu wollen.

Der Pränumerations-Preis für das Quartal beträgt für Auswärtige, so weit die Oldenburgischen Posten gehen, 36 gr; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 gr frei ins Haus. Die Redaction.

Redacteur: Wilhelm Galberla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.



# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in  $\frac{1}{2}$  Bogen Der Vorauszahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VI. Jahrgang.

Freitag, den 5. Januar 1849.

№ 2.

## Die Ernährung in ihrem Zusammenhange mit dem Volksgeist.

Ein in der „deutschen Gewerbezeitung“ abgedruckter Auszug einer Abhandlung über die Wichtigkeit des Fleisches als Nahrungsmittel für die arbeitenden Klassen schien uns auch in diesem Blatte eines Platzes werth. Wir wurden um so mehr bestimmt, die Redaktion d. Bl. um die Aufnahme, wenn auch nur eines Theils desselben, zu ersuchen, als es hier in kurzer Zeit in einer Bürgerversammlung zur Abstimmung kommen wird, ob die Besteuerung des Fleisches zu Gunsten unsrer Gemeindefasse fortbestehen soll oder nicht. 8.

Der eben erwähnte Auszug lautet:

„Auf chemische Grundsätze gestützt, weist der berühmte Chemiker Mulder nach, daß es bei der Ernährung des Menschen sofern er sich wohl befinden und arbeitsfähig bleiben soll, vorwiegend auf eiweißhaltige Stoffe ankomme, weniger auf Fett, Zucker und Stärkemehl, welches letztere vorwiegend durch die Kartoffel dem Menschen zugeführt wird, deren überwiegender Genuß daher bekämpft wird. „Bei jedem Gedanken, bei jeder Muskelbewegung wird eiweißartige Substanz von unserem Gehirn, von unseren Muskeln verbraucht; diese muß also von außen in demselben Verhältnisse ersetzt, sie kann durch keinen andern Stoff vertreten werden.“ Eine Diät, bei welcher ein spärlicher Gehalt an Eiweiß vorkomme, gäbe dem Körper mithin nicht, was er brauchte und genügte mithin nicht zur erforderlichen Kraftentwicklung. „Wenn z. B. ein erwachsener Mensch, indem er mittelmäßig arbeitet, täglich 100 Gramm eiweißartige Substanz verbraucht, so muß er wenigstens 100 Gramm dieser Substanz in der Nahrung erhalten. Erhält er weniger, so kann er auf die Länge nicht 100 Gramm verbrauchen. Wie viel er nun verbrauchen wird, hängt nicht von seinem Willen, sondern zum Theil von seiner Arbeit ab. Du magst viel arbeiten wollen; wenn Du nicht gerade so viel Nahrung zu Dir nimmst, als während der Arbeit chemisch zerlegt wird in Deinem Körper, so ist es unmöglich. Wir täuschen uns darüber jeden Augenblick. Weil wir ein Pferd durch die Peitsche einen Augenblick schneller laufen sehen, so glauben wir doch nicht im Ernste, daß die Peitsche Kraft

gebe. Man muß kräftige Nahrung zu sich nehmen, wenn der Organismus kräftig sein soll. Der Wille und die Nahrung, die Nahrung und der Wille unterstützen einander; die Nahrung ohne den Willen nützt wenig, aber gar nichts der Wille ohne Nahrung.“

„Wenn also ein Arbeiter, der mittlere Arbeit verrichtet, täglich 100 Gramm eiweißartiger Substanz in seinen Muskeln zerlegt, so muß er in Fleisch, Fisch, Bier, Milch, Käse, Erbsen, Bohnen zc. diese 100 Gramm wenigstens finden und um so viel weniger Arbeit verrichten können, als er weniger als 100 Gramm Eiweiß den Tag über verbraucht. Gibst Du ihm nur 80, so arbeitet er um  $\frac{1}{5}$  weniger, und Du magst ihn ermahnen oder wie immer anspornen, der Mann kann nicht mehr arbeiten. Der Wille kann ein wenig Nahrung ersetzen; aber er ist ebenfalls von dem Zustande unseres Körpers abhängig. Wer es bezweifelt, lasse sich eine Ader öffnen und ein Pfund Blut austreten; sein Wille wird unmittelbar darauf um ein paar Töne tiefer gestimmt sein.“

Mulder beklagt nun, daß im Verhältnisse zu den eiweißartigen Körpern, deren wir bedürfen, viel zu wenig Fleisch genossen werde; daß der Arme es fast nie, die mittlere Bürgerklasse es zu spärlich zu sich nehme. Auch Milch, Eier und ähnliche Nahrung, in welcher sich das nämliche Hauptprinzip, wie im Fleische befindet, werden in zu geringer Menge genossen, als daß sie auf die Diät Einfluß haben sollten. Freilich finde man es in Brot, und davon werden ziemlich bedeutende Mengen genossen; diesem sei denn auch ein großer Theil der Schnellkraft in den mittleren Klassen des Volkes zuzuschreiben.

„Aber welche Nahrung giebt es, die in den bürgerlichen Familien nicht in abgepaster und abgewogener Menge gereicht wird, und von der jedes Glied nehmen kann, so viel es verlangt? Gerade eine solche, in der von jener eiweißartigen Substanz weniger vorkommt, als in irgend einem andern Nahrungsmittel, in welcher der Hauptstoff des thierischen Körpers weniger vertreten ist, als in jeder andern Substanz, in welcher sehr wenig fette Stoffe enthalten sind und also auch von dieser Seite das Bedürfnis des Körpers nicht befriedigt werden kann, in welcher sich nur viel Stärkemehl findet —